

NIEDERSCHRIFT

über die die 54. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2021.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr Ende der Sitzung: 20: 35 Uhr

Vorsitzender: Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Anton Hiltpolt
Theres Hiltpolt
Gerhard Neuner
Alexander Schmid
Andrea Neuner
Erna Andergassen
Franziska Stark
Mag. Albert Bloch
Josef Kneisl
Prantl Frank (Ersatz für Martin Schwenniger)
Markus Hiltpolt
Johannes Norz
Mario Marcati

Entschuldigt: Martin Schwenniger
Anton Kirchmair jun.

Schriftführung: Melanie Schatz
Eduard Hiltpolt

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Teilfläche aus Gp. 475/1 im Ausmaß von 6001 m² an die Firma TBA II GmbH.
5. Beratung und Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde Seefeld und TBA II GmbH.
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Leutascher Straße (betroffene Grundstücke Gpn.475/2, 475/4, 475/5, 475/6, 478/1, 478/2, 479, 480, Teilfläche der Gp. 475/1 - Campingplatz) und Änderung der Anlage B des Verordnungstextes, sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Bereichen:
**Grundstück 475/1 KG 81131 Seefeld
rund 1 m²**

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4
In Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

Sowie

rund 6001 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

Sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4094 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 30 Ferienlodges in mindestens 6 und maximal 10 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 2.620 m² NF und max. 196 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 7 Personalzimmer, Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 196, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 10

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1907 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) ohne Gebäude weiters

Grundstück 475/2 KG 81131 Seefeld rund 14696 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

Sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 7636 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 55 Appartements (davon 30 mit je max. 70 m² NF, 15

mit je max. 100 m² NF, 5 mit je max. 130 m² NF und 5 mit je max. 160 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max. 4.790 m² NF und max. 289 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 289, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 7059 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von

Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 30 Ferienlodges in mindestens 6 und maximal 10

Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 2.620 m² NF und max. 196 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 7 Personalzimmer, Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 196, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 10

Grundstück 475/4 KG 81131 Seefeld rund 2296 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2142 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 55 Apartments (davon 30 mit je max. 70 m² NF, 15 mit je max. 100 m² NF, 5 mit je max. 130 m² NF und 5 mit je max. 160 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max. 4.790 m² NF und max. 289 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 289, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 154 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

Grundstück 475/5 KG 81131 Seefeld rund 144 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 144 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von

Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 30 Ferienlodges in mindestens 6 und maximal 10 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 2.620 m² NF und max. 196 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 7 Personalzimmer, Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 196, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 10

Grundstück 475/6 KG 81131 Seefeld rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 2261 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 30 Ferienlodges in mindestens 6 und maximal 10 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 2.620 m² NF und max. 196 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 7 Personalzimmer, Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 196, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 10

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2261 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 30 Ferienlodges in mindestens 6 und maximal 10 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 2.620 m² NF und max. 196 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 7 Personalzimmer, Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 196, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 10

Grundstück 478/1 KG 81131 Seefeldrund 5951 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10 m²

in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 55 Apartments (davon 30 mit je max. 70 m² NF, 15 mit je max. 100 m² NF, 5 mit je max. 130 m² NF und 5 mit je max. 160 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max. 4.790 m² NF und max. 289 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 289, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 5941 m²

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

Grundstück 478/2 KG 81131 Seefeld rund 306 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

Sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 306 m²

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

Grundstück 479 KG 81131 Seefeld rund 9334 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2202 m²

in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 55 Apartments (davon 30 mit je max. 70 m² NF, 15 mit je max. 100 m² NF, 5 mit je max. 130 m² NF und 5 mit je max. 160 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max. 4.790 m² NF und max. 289 Betten zur

Beherbergung von Gästen sowie max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 289, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4223 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2909 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 30 Ferienlodges in mindestens 6 und maximal 10 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 2.620 m² NF und max. 196 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 7 Personalzimmer, Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 196, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 10

Grundstück 480 KG 81131 Seefeld rund 420 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 67 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 30 Ferienlodges in mindestens 6 und maximal 10 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 2.620 m² NF und max. 196 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 7 Personalzimmer, Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 196, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 10

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 354 m²

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt max. 485 Beherbergungsbetten und höchstens 12 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 55 Apartments (davon 30 mit je max. 70 m² NF, 15 mit je max. 100 m² NF, 5 mit je max. 130 m² NF und 5 mit je max. 160 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max. 4.790 m² NF und max. 289 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 289, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 2

8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Bereichen Grundstück 583/51 KG 81131 Seefeld rund 100 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 670 KG 81131 Seefeld rund 9 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 687/1 KG 81131 Seefeld rund 2 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) **(Meissl / Schloßberg)**
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Am Kirchwald / Am Klosterwald - Gpn. 452/88, 452/128 und 452/137, KG Seefeld sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11/1021 **(Leitner Nina)**.
10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Heilbadstraße - Teilfläche GP. 245/2, KG Seefeld sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10/0921 **(IDU Bauräger GmbH)**.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Waldes zwischen DI Andreas Sailer Gst. 475/1 Teil 115 sowie Erwin Seelos Gst. 475/1 Teil 116 und Gemeinde Seefeld.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme (1/3 der Kosten) bezüglich Lärmschutzprojekt Seefeld Nord, Heizwerk und Friedhof.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Kurzparkzone am Friedhof mit Parkscheibe.
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Geigenbühelstraße von Hausnummer 256 bis 202 beidseitig.
15. Beratung und Beschlussfassung über den Annuitätzuschuss des Golf Club Seefeld-Wildmoos in der Höhe von € 20.000,00 pro Jahr für 20 Jahre.
16. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen auf Zuschuss zur Sanierung der gemeindeeigenen Jagdhütte Eppzirl in der Höhe von € 8.000,00.
17. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen auf Gewährung einer Subvention des Team TCSS Seefeld in der Höhe von € 3.000,00.
18. Gemeinderatswahlen 2022 - Festsetzung Anzahl Beisitzer und Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien.
19. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung der Anschlussgebühren von Alois Seyrling / Berger Werner / DI Michael Sailer / Angelika und Kathrin Obmascher.
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
21. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1:

Begrüßung durch Vizebürgermeister Markus Wackerle und Eröffnung der Sitzung. Die Protokolle vom 10.08.2021 sowie vom 20.09.2021 werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2:

Vbgm. Markus Wackerle erklärt, dass die Punkte 4 - 7 vertagt werden. Es müsse noch eine formale Sache mit dem Land Tirol geklärt werden. GR Markus Hiltpolt stellt die Frage, warum im Detail diese Punkte vertagt werden müssen, da es doch zu einer Einigung im Gemeinderat kam. Der Vorsitzende klärte die Gemeinderäte wie folgt auf: Aufgrund der Medienberichte vom 04.11.2021 und 05.11.2021 will das Land den Verkauf der 6001 m² nochmals prüfen. Weiters wurden die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, dass das Projekt komplett zum Erliegen kommt und ob das Land die Möglichkeit hat der Widmung die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu versagen. Vbgm. Markus Wackerle informierte den Gemeinderat näher über das Gespräch am Land mit den Mitgliedern der Raumordnungsabteilung und führte dazu aus, dass es diesbezüglich einen Termin bei LR Johannes Tratter geben wird.

Nach einer kurzen Diskussion berichtet Vbgm. Markus Wackerle über folgende Punkte:

- Die Teststation wurde vom Bahnhof ins Schützenstüberl verlegt, da das Zelt nicht zu beheizen ist und auch die Schneelast nicht tragen kann.
- Von der WE-Tirol erhält die Gemeinde zusätzlich € 220.000,00 für den Grundverkauf im heurigen Jahr.
- Der Preis für die Rosshüttenkarten für Mitarbeiter wurde auf € 100,00 gesetzt. Das Angebot wird gut angenommen.
- Am Geigenbühel gibt es jetzt eine absolute Baulandgrenze und es wird eine landwirtschaftliche Freihaltefläche eingetragen. Damit ist in diesem Bereich keine Bebauung möglich.
- Die Sanierung des Daches der WM-Halle wird ca. € 1 Million betragen. Es sollte diskutiert werden, wie mit der Halle weiterverfahren wird. GR Andrea Neuner schlägt vor, vermehrt Tennisspieler nach Seefeld zu holen, um die Halle vernünftig auszulasten.

Abschließend berichtet der Vizebürgermeister über das Gespräch mit Paula Scherl zum Thema Virtus WM. Die Gemeinde wird die Sportstätten zur Verfügung stellen, es benötigt keine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Punkt 3:

GR Erna Andergassen informierte den Gemeinderat über die Tätigkeiten des Kulturausschusses.

- Der Vortrag über den Bergbau, welcher am 11.11.2021 geplant war wurde abgesagt.
- Kunst in Seefeld hatte ca. 600 Besucher mit gut 80 % Einheimischen Anteil. Am 10.12.2021 wird die neue Ausstellung von Miquel Barcelò gestartet. Durch die Covid Beschränkungen wird es keine eigene Eröffnungsveranstaltung geben.
- Die Absolventin der Kunstuniversität Lena Wartscher wird in der Wintersaison über den Erlebnisshop des TVB Führungen anbieten.
- Aufgrund von Schimmelbefall wurde das Museum von Strasser Heinz noch nicht ausgeräumt.

Abschließend fand noch eine kurze Diskussion über das Subventionsansuchen von Leslie Rieck statt, die ein CD-Release im SKZ abhalten will.

Alexander Schmid informiert kurz über die Blumenschmuck Prämierung und bedankte sich bei Andrea Neuner für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Punkt 4:
vertagt

Punkt 5:
vertagt

Punkt 6:
vertagt

Punkt 7:
vertagt

Punkt 8:

Aufgrund der fehlenden Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes wurde dieser Punkt vertagt.

Aufgenommener Punkt:

Der Vizebürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss von € 100.000 für das Sport und Kongresszentrum sowie Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss von € 30.000 für die WM-Sportanlagen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt aufzunehmen. In weiterer Folge beschließt er einstimmig die Zuschüsse in der genannten Höhe zu genehmigen.

Punkt 9:

Zum Bebauungsplan 11/2021, Nina Leitner erklärt Melanie Neuner Folgendes:
Es handelt sich um eine Sanierung des Bestandsgebäudes und eines Umbaus auf 4 Wohneinheiten. In den vorangegangenen Verfahren wurde der Grundtausch negativ bewertet, da die gesetzlichen Grundabstände nicht eingehalten werden. Dies konnte durch einen Ankauf von 3 m² durch Nina Leitner von Sailer Paul sowie einer offenen Bauweise, 3 m Grundabstand und der Festlegung der Wandhöhe mittels einer Baugrenzlinie am hinteren Eck des Bestandsgebäudes, gelöst werden. Alle anderen Bebauungsregeln werden eingehalten. Der Nachbar Sailer Paul ist mit den Maßnahmen einverstanden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr.101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.10.2021, Zahl 11/1021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 452/88, 452/128 und 452/137 einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10:

Melanie Neuner stellt das Bauvorhaben der Firma IDU Bauträger GmbH in der Heilbadstraße (ehemalige Säge) vor. Dort werden 8 Wohneinheiten in 3 Baukörpern mit Tiefgarage und zwei Obergeschossen errichtet. Die Baumassendichte wird von 1,5 auf 1,7 verändert. Die Thematik bezüglich der Straßenfluchtlinie, welche bei den ersten Plänen durch die Tiefgarage unterbaut worden wäre, wurde gelöst. GR Josef Kneisl erklärt, dass das Projekt weiter nach hinten geschoben wurde, dadurch wird die Straßenflucht nicht unterbaut. Die Gemeinde erhält einen Grundstreifen von 200 m² vom Bauträger. Aufgrund der Tatsache, dass der Bauträger vor einem Jahr bereits angesucht hat, ist die mit 20.09.2021 beschlossene Raumordnungsregelung hier noch nicht bindend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.10.2021, Zahl 10/0921, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 245/2, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11:

Für die Erschließung des Siedlungsgebietes Schmidarbeit soll das Holz-, Streu- und Nutzungsrecht der Wälder Gst. 475/1 Teil 115 von Erwin Seelos und Gst. 475/1 Teil 116 von DI Andreas Sailer abgekauft werden. Es wird vorgeschlagen diese Ablöse über die komplette Waldfläche zu machen, damit eine Erweiterung der Siedlung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Die Rodung der Fläche soll im Herbst 2021 erfolgen, damit es zu keiner Verzögerung durch die Vogelbrut im Frühjahr kommt. Eine Schutzstreifen bleibt bestehen. Die Ablöse liegt bei € 2,50 / m².

GR Josef Kneisl berichtete von einem Termin mit dem Raumplaner (Michael Bachlechner), bei welchem es darum ging, die bestmöglichen wohnbauförderungswürdigen Rahmenbedingungen für die Siedler zu schaffen. Weiters wurde auch über die Rahmenbedingungen der Siedlungsentwicklung gesprochen um einem Wildwuchs entgegen zu wirken.

Im Frühjahr 2022 wird die Gemeinde Seefeld eine Informationsveranstaltung für die Interessenten im Sport und Kongresszentrum abhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldungen von Erwin Seelos und Andreas Sailer um 2.50 €/m² anzukaufen.

Punkt 12:

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, den 1/3 Kostenanteil in der Höhe von ca. € 300.000,- an der Errichtung der Lärmschutzwand (B177) zu übernehmen.

Punkt 13:

Die Gemeinderäte sind mit der Thematik der Skifahrer und Tourengeher speziell im Winter, betreffend Parkplatz Friedhof, vertraut. Auf Grund der auftretenden Probleme beschließt der Gemeinderat einstimmig am Friedhofsparkplatz eine Kurzparkzone mittels Parkscheibe zu beschließen. Die Parkdauer wird mit 1 Stunde festgelegt. Während der Beerdigungen gilt diese Regelung nicht.

Punkt 14:

Durch auftretende Probleme mit Wildparkern im Bereich der Geigenbühelstraße wird einstimmig beschlossen, eine Halte- und Parkverbot entlang der Geigenbühelstraße im Bereich der Hausnummer 256 bis 202 beidseitig zu erlassen.

Punkt 15:

Vbgm. Markus Wackerle übergibt das Wort an Jakob Moncher, welcher mittels einer Kurzpräsentation das Projekt „Neue Bewässerung des Golfplatzes“ Seefeld-Wildmoos vorstellt.

Jakob Moncher erklärt, dass die Bewässerungsanlage, welche teils unzureichend ist, erneuert werden muss. Der Wasserbezug über Muggenmoos ist leider sehr eingeschränkt. Aus diesem Grund werden zur Wasserspeicherung drei Teiche errichtet, damit der Club ca. 5 Wochen autark bewässern kann. Diese Wasserspeicher könnten bei schneearmen Wintern auch für eine Beschneidung der Loipen Verwendung finden. Insgesamt müssen 14 km Rohrleitungen verlegt werden. In diesem Zuge würde man auch einen Weg für die Golfcarts anlegen. Der Tourismusverband hat bereits zugesagt, auf 15 Jahre eine jährliche Annuitätzahlungen von € 26.000 zu übernehmen. Zusätzlich sind die ca. 600 Mitglieder bereit den Jahresbeitrag um € 100,00/Mitglied zu erhöhen. Weiters wird der Tagesspielsatz um 10 % erhöht. Eine Neuaufnahme von Mitgliedern ist ebenfalls ein Teil der Finanzierung dieses 3 Millionen Euro teuren Projektes. Der Baubeginn ist mit Herbst 2022 geplant, da ein Umbau im Spielbetrieb nicht möglich ist. GR Norz Hannes äußert seine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Golfanlagen in Seefeld. GR Alexander Schmid sowie GR Mario Marcati finden das Projekt sehr naturnah und befürworten den Beschluss. GR Prantl Frank möchte noch versichert bekommen, dass der Golfclub nach einer Zusage nicht in kurzer Zeit um einen noch höheren Zuschuss bittet, dies wird von Jakob Moncher bestätigt.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat bei Enthaltung von GR Mag. Albert Bloch, GR Hannes Norz und GR Gerhard Neuner, dem Golfclub Wildmoos einen Annuitätenzuschuss in der Höhe von € 20.000,- (beginnend 2023) auf 20 Jahre zu gewähren. Weiters ist nach Festlegung der Parameter durch das Büro Sprenger eine Vereinbarung über eine Notwasserversorgung abzuschließen.

Punkt 16:

GR Markus Hiltolt erklärte kurz die Umbauarbeiten der gemeindeeigenen Jagdhütte. Die Frage von GR Erna Andergassen ob alle Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt wurden und es „nur“ um Materialkosten gehe, beantwortet GR Markus Hiltolt mit ja. GR Mario Marcati erklärt, laut seinen Erfahrungen sind die Jagdpächter selbst für die Instandhaltung der Hütten zuständig. GR Andrea Neuner und GR Theres Hiltolt finden, dass die Sanierungen eine Aufwertung der gemeindeeigenen Hütte darstellen.

Der Gemeinderat beschließt bei Enthaltung von GR Mario Marcati, GR Gerhard Neuner und GR Hannes Norz den angesuchten Kostenbeitrag in der Höhe von € 8.000 zu gewähren.

Punkt 17:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die angesuchte Subvention des Team TCSS Seefeld in der Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.

Punkt 18:

Der Gemeinderat beschließt die Anzahl der Wahlbeisitzer bezüglich der Gemeinderatswahl 2022 mit 6 Wahlbeisitzer pro Wahlsprengel festzulegen.

Seefeld bewegen: 3 Wahlbeisitzer
Seefelder bürgerliste: 2 Wahlbeisitzer
Aktiv für Seefeld: 1 Wahlbeisitzer

Die Listenführer werden gebeten die Beisitzer namentlich dem Gemeindeamt mitzuteilen.

Punkt 19:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung der Anschlussgebühren von Alois Seyrling / Berger Werner / DI Michael Sailer / Angelika und Kathrin Obmascher zu genehmigen.

Punkt 20:

GR Frank Prantl wirft erneut das Thema um die Zugverbindung Seefeld - Innsbruck auf. Pendler benötigen eine Zugverbindung gegen 6:08 von Seefeld nach Innsbruck, damit Sie um 7:00 Uhr arbeitsfähig an ihrer Arbeitsstelle sind. Es gab bereits im Jahr 2014 E-Mails von Bürgern welche sich im Sand verlaufen haben.

Vbgm. Markus Wackerle erklärt dazu, dass intensive Gespräche mit dem VVT bereits stattfinden und es ein langsames Vorankommen ist. Man werde diese Punkte berücksichtigen und weiterverfolgen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Punkt 21:

Personalangelegenheiten:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: